

GRUNDSÄTZE ZU GRENZWAHRENDEN VERHALTEN IN DER SMD

NÄHE UND DISTANZ

- + Individuelle Grenzen werden ernst genommen und beachtet.
- + Einzelgespräche beruhen immer auf Freiwilligkeit und finden an einem für andere zugänglichen und im Idealfall einsehbaren Ort statt. Türen werden nicht abgeschlossen.
- + Notwendige körperliche Nähe, z. B. bei der Versorgung von Verletzungen, Einreiben mit Salben u.ä. erfolgt, wenn möglich, von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden und ggf. in Anwesenheit eines oder einer weiteren Mitarbeitenden.

ANGEMESSENHEIT UND KÖRPERKONTAKT

- + Unerwünschte und unangemessene Berührungen sind zu unterlassen.
- + Körperkontakte sind sensibel und nur zu Dauer und Zweck von Erster Hilfe, Trost oder pädagogisch angemessenen Spielen erlaubt. Die Mitarbeitenden respektieren persönliche Grenzen der Teilnehmenden und fragen ggf. nach deren Einverständnis.
- + Insbesondere Minderjährige suchen manchmal Körperkontakt. Dieser wird durch die Mitarbeitenden reflektiert und in angemessenem Rahmen zugelassen. Mitarbeitende achten dabei auch auf ihre eigenen Grenzen.

SPRACHE, WORTWAHL, KLEIDUNG

- + Wir nutzen keine sexualisierte, abwertende oder diskriminierende Sprache oder Gestik.
- + Verbale und nonverbale Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- + Mitarbeitende kleiden sich angemessen (dem Kontext entsprechend).

MEDIEN

- + Fotografieren und die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen muss durch die Abgebildeten und ggf. deren Personensorgeberechtigten ausdrücklich erlaubt werden.
- + Teilnehmende, insbesondere Minderjährige, und Mitarbeitende werden nicht in unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt.

INTIMSPHÄRE

- + Im Mitarbeiterteam soll das Geschlechterverhältnis möglichst ausgeglichen bzw. an die Geschlechterverteilung bei den Teilnehmenden angepasst sein.
- + Schlaf- und Waschräume werden geschlechtergetrennt belegt und sind für das andere Geschlecht, insbesondere für Mitarbeitende, nicht zu betreten.
- + Bei Übernachtungen im Freien ist auf eine Geschlechtertrennung zu achten. Priorität haben die persönlichen Grenzen Einzelner.

- + Schlafräume der Teilnehmenden (sofern Mitarbeitende diese nicht mit erwachsenen Teilnehmenden teilen) werden nur nach vorheriger, deutlicher Ankündigung und nur durch gleichgeschlechtliche Mitarbeitende betreten.
- + Mitarbeitende und minderjährige Teilnehmende übernachten getrennt voneinander.
- + Gemeinsames Duschen oder Umziehen mit minderjährigen Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- + In Gemeinschaftsduschen darf keiner aufgefordert oder gezwungen werden, nackt zu duschen.

VERHALTEN ÜBER DIE VERANSTALTUNG HINAUS

- + Das hierarchische Verhältnis von Mitarbeitenden zu Teilnehmenden bleibt häufig auch nach der Veranstaltung bestehen. Deswegen achten wir auch über die Veranstaltung hinaus auf einen grenzachtenden Umgang und sind uns unserer Rolle als Mitarbeitende bewusst.

UMGANG MIT ÜBERTRETUNG DIESER GRUNDSÄTZE

- + Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Dritten angesprochen werden. Dies gilt vor allem für den Umgang mit Schutzbefohlenen.
- + Mit ihrer Unterschrift versichern Mitarbeitende, beobachtete und eigene Übertretungen unverzüglich gegenüber der jeweiligen Leitung und ggf. den Vertrauenspersonen transparent zu machen und auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hinzuweisen.